



## **Einverständniserklärung zu Fotoaufnahmen (Kinder)**

Liebe Eltern, die Stadt Röthenbach a.d. Pegnitz möchte ihre gesellschaftlichen Aktivitäten in den Medien, auf den Online-Kanälen sowie in der Tageszeitung oder Broschüren präsentieren.

Zu diesem Zweck möchten wir auch die Fotos unserer Faschingsaktion in diesem Jahr veröffentlichen. Hierzu ist Ihr Einverständnis notwendig.

Für Ihre Teilnahme bitten wir Sie deshalb, diese Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

Name des oder der Erziehungsberechtigten:

---

Anschrift (Straße und Wohnort):

---

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Stadt Röthenbach a.d. Pegnitz.

Ich bin / wir sind darüber informiert, dass die Stadt Röthenbach a.d. Pegnitz ausschließlich für den Inhalt der eigenen Internetseiten verantwortlich sind. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Stadt Röthenbach a.d. Pegnitz für Art und Form der Nutzung ihrer Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung gilt unbefristet und ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

- Ich/Wir stimme/n der Veröffentlichung von Bildmaterial meines Kindes zu.
- Ich/Wir stimme/n der Veröffentlichung von Bildmaterial meines Kindes nicht zu.

Ort, Datum

---

Name des/der Erziehungsberechtigten

---

Name des Jugendlichen\*

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

---

Unterschrift des Jugendlichen\*\*

---

\*Achtung: bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich! Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.